

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 552-III-2024**

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Veltheim Stadtrat	Termin 19.03.2024 03.04.2024 11.04.2024	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck "Energiepark Veltheim" für die Ortschaft Veltheim, Gemarkung Veltheim, Flur 5, Flurstücke 5/5, 6/3, 5/3, 75/2, 69/1, 24/1, 69/3, 75/4, 25/1, 26/1, 27/1, 25/3, 26/3, 27/3, 1/3, 1/4, 2/2, 3/2, 4/10 und 4/20 - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende Energiepark Veltheim GmbH & Co. KG, Burgstraße 184 in 38835 Osterwieck plant als Vorhabenträger auf den o. g. Flurstücken den Bau einer Photovoltaikanlage, Industriespeicher und ein Betriebs- und Wohngebäude.

Die Flurstücke sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft, Wohnbaufläche und Grünfläche, dargestellt.

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten, wird die Änderung der Art der baulichen Nutzung Fläche für die Landwirtschaft, Wohnbaufläche und Grünfläche zu einem Sondergebiet (PV) für erneuerbare Energie und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Mit der Antragstellerin wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Veltheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Energiepark Veltheim“ für die Ortschaft Veltheim, Gemarkung Veltheim, Flur 5, Flurstücke 5/5, 6/3, 5/3, 75/2, 69/1, 24/1, 69/3, 75/4, 25/1, 26/1, 27/1, 25/3, 26/3, 27/3, 1/3, 1/4, 2/2, 3/2, 4/10 und 4/20.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Veltheim, 03.04.2024

Kruse
Ortsbürgermeister